



Verwaltungsgemeinschaft
Gräfenberg

Amtliche Nachrichten und Mitteilungen

der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
mit den Mitgliedsgemeinden
Hiltpoltstein, Gräfenberg und Weißenhohe

- an sämtliche Haushalte -

Ausgabe: 15. Januar

Nr. 1-3 / 2020

Nachruf

Die Stadt Gräfenberg trauert um

Herrn Friedrich Heid

Der Verstorbene war seit 2006 als Feldgeschworener für die Stadt Gräfenberg ehrenamtlich tätig. Im Jahr 2017 übernahm er die Aufgaben des Obmanns. In dieser Zeit hat er seine Aufgaben mit Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit erfüllt. Das mit seinem Amt verbundene Siebenergeheimnis der Feldgeschworenen hat er zeitlebens bewahrt. Sein besonnenes Auftreten und sein freundliches Wesen werden uns in guter Erinnerung bleiben.

Mit dem Inhaber und Wirt der Alt-Gräfenberger Braunbierstube verliert die Stadt ein Original des Gräfenberger Gemeinwesens.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Stadt Gräfenberg
im Namen des **Stadtrates**
Hans-Jürgen Nekolla, Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft

Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
sucht zum zweiten Halbjahr 2020 eine/n

**Sachbearbeiter/in (m/w/d) in Teilzeit (ca. 30 Stunden
wöchentlich) für die Haupt- und Bauverwaltung.**

Ihr Aufgabenbereich:

- Beitragswesen
- Straßen- und Wegerecht
- Sondernutzungen
- Grundstücksangelegenheiten
- Mitarbeit bei allgemeinen verwaltungs- und baurechtlichen Angelegenheiten

Ihre Voraussetzungen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (VFA-K, AL I/ BL I) oder Verwaltungsfachwirt (AL II/ BL II) ist erwünscht
- Erfahrung in den genannten Aufgabenbereichen ist von Vorteil
- Gute EDV-Kenntnisse in den gängigen Anwendungen
- Teamfähigkeit
- Selbständiges und zuverlässiges Arbeiten

Wir bieten Ihnen:

- Vergütung nach den tarifrechtlichen Vorgaben des TVöD
- Vorzüge der betrieblichen Altersvorsorge des öffentlichen Dienstes
- Leistungsorientierte Bezahlung
- Möglichkeit zur laufenden Fortbildung

Ihre vollständige Bewerbung senden Sie bitte **bis spätestens 15.02.2020** an die Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg -Personalamt-, Kirchplatz 8, 91322 Gräfenberg oder per E-Mail an linda.schwerin@graefenberg.de (Anhänge im PDF-Format). Nähere Auskünfte zu dieser Tätigkeit erhalten Sie von Frau Schwerin (Tel.: 09192 / 709 - 36) oder von Herrn Kohlmann (Tel.: 09192 / 709 - 30).

Die Datenschutzbestimmungen finden Sie auf unserer Homepage unter: www.verwaltungsgemeinschaft-graefenberg.de/datenschutz.

Fundsachen VG Gräfenberg

1 Ehering mit Gravur

Fundort: am 31.12.2019 am Bahnhof Gräfenberg

Die Fundgegenstände können abgeholt werden während der üblichen Amtsstunden des Bürgerbüros Montag bis Freitag jeweils 8⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr, Montag und Dienstag 14⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr sowie donnerstags 14⁰⁰ bis 18⁰⁰ Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg, Kirchplatz 8, 91322 Gräfenberg, Telefon 09192 / 7090.

Eingeschränkte Parkmöglichkeit im Bereich des VG-Gebäudes

Durch die Sanierungsarbeiten am VG Gebäude, werden die Parkmöglichkeiten am VG-Parkplatz und im Umgriff des Gebäudes voraussichtlich bis Juli 2020 nur eingeschränkt möglich sein.

Die Stadt Gräfenberg bittet hierfür um Verständnis.

Stadt Gräfenberg

<http://www.graefenberg.de>

Bekanntmachung

Einladung zur 91. Sitzung des Stadtrates

Die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates findet am **Donnerstag, den 16. Januar 2020, um 19⁰⁰ Uhr**, im großen Sitzungssaal im Historischen Rathaus statt. An die Bevölkerung ergeht herzliche Einladung!

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 12.12.2019
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen bei denen der Grund für die Geheimhaltung weggefallen ist, Informationen des Bürgermeisters
4. Stadtsanierung Gräfenberg: Notsicherungskonzept Scheunenviertel Gräfenberg
 - a) Vorstellung des Ergebnisses
 - b) Beschluss zur Durchführung der Maßnahmen an städtischen Scheunen und zur Bezuschussung der Maßnahmen an privaten Scheunen

5. Beschlussfassung über Vorentwurf zur Errichtung einer temporären 3 gruppigen Kindertagesstätte
6. Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz; hier Sicherstellung des Betreuungsangebotes und der Bedarfsplanung; Anforderung des Landratsamts Forchheim
7. Bauantrag auf Anbau an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Flst. 481/1 Gemarkung Lilling, Sollenberg 81; Antragsteller: Heike Lengenfelder
8. Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. 175/82 der Gemarkung Guttenburg, Dekan-Adler-Straße 30; Antragsteller: Christina und Jörg Mages
9. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. 175/68 der Gemarkung Guttenburg, Dekan-Adler-Straße 36; Antragsteller: Daniel und Elisabeth Fischer
10. Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Stellplätzen auf dem Flst. 478/12 der Gemarkung Lilling, Sollenberg 100; Antragsteller: Anna und Sebastian Kastner
11. Neubau eines Schulschwimmbades - Vorstellung der ersten Stufe der Vorentwurfsplanung
12. Straßenbeleuchtung Thuisbrunn - Erdverkabelung in Richtung BG Kellerwiese Auftragsvergabe
13. Breitbandverlegung im Rahmen Erdverkabelung Strom - Thuisbrunn in Richtung BG Kellerwiese Auftragsvergabe
14. Werbung auf öffentlichen Straßen aus Anlass der Kommunalwahl am 15. März 2020
15. Anfragen gemäß § 32 der Geschäftsordnung

Gräfenberg, 9. Januar 2020

Stadt Gräfenberg

Hans-Jürgen Nekolla, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Widmung, Abstufung und Einziehung öffentlicher Straßen; hier: Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Gräfenberg – Flst. 607/2 Gmkg. Gräfenberg

Die Stadt Gräfenberg kündigt hiermit gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG ihre Absicht an, den öffentlichen Feld- und Waldweg Flst. 607/2 Gmkg. Gräfenberg in der Stadt Gräfenberg, Landkreis Forchheim, Regierungsbezirk Oberfranken als öffentliche Straße einzuziehen.

Anfangspunkt: Egloffsteiner Straße (Kreisstraße) 2187

Endpunkt: Flurgrenze/Kirchenweg FlNr. 604/2 und nordöstlich der FlNr. 606

Länge: 0,305 km

Begründung: Dieser Weg hat an jeglicher Verkehrsbedeutung verloren. Die Erschließung von anliegenden Grundstücksflächen wird durch privat-rechtliche Dienstbarkeiten gesichert.



Die Verfügungen können während der üblichen Besuchszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg, Kirchplatz 8, Zimmer Nr. 12 eingesehen werden.

Gräfenberg, den 08.01.2020

Hans-Jürgen Nekolla, Erster Bürgermeister

Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren

Vom 07.01.2020

Die Stadt Gräfenberg erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung folgende Satzung:

I. Allgemeines

§ 1 Organisation, Rechtsgrundlagen

(1) Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Gräfenberg sind eine öffentliche Einrichtung der Stadt.

Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrdienstleistenden bedient sie sich der Unterstützung der „Vereine der Freiwilligen Feuerwehren Gräfenberg e.V., Guttenburg e.V., Haidhof e.V., Kasberg e.V., Lilling e.V., Sollenberg e.V., Thuisbrunn e.V. und Walkersbrunn e.V.“

(2) Rechtsgrundlage für die Freiwillige Feuerwehr, vor allem für die Rechte und Pflichten ihrer Feuerwehrdienstleistenden, sind das Bayerische Feuerwehrgesetz (BayFwG), die zu seiner Ausführung erlassenen Rechtsvorschriften und diese Satzung.

§ 2 Freiwillige Leistungen

(1) Die Freiwillige Feuerwehr kann aufgrund dieser Satzung in den Grenzen von Art. 7 des Mittelstandsförderungsgesetzes und Art. 87 der Gemeindeordnung insbesondere folgende freiwilligen Leistungen:

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehren gehören (z.B. – jeweils auf Antrag des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten – das Stellen von Wachen nach dem Ende der Brandgefahr oder das Abräumen von Schadensstellen, soweit es nicht zur Abwehr weiterer Gefahren notwendig ist),

2. Überlassung von Gerät oder Material zum Gebrauch oder Verbrauch.

(2) Voraussetzungen freiwilliger Leistungen ist, dass die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben dadurch nicht beeinträchtigt wird. Auf die Gewährung freiwilliger Leistungen besteht kein Rechtsanspruch.

(3) Über die Gewährung von Leistungen im Sinn von Absatz 1 Nrn. 1 und 2 entscheidet die Kommandantin bzw. der Kommandant, soweit die Leistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Einsatz der Feuerwehren erbracht werden.

(4) Über den Anschluss von Privatfeuermeldern und Brand-Nebenmeldeanlagen Dritter an die ständig besetzte Feuerwehr-Einsatzzentrale und über die Übernahme von Alarmierungsaufgaben für andere Gemeinden entscheidet die Stadt im Rahmen von Verträgen.

II. Personal

§ 3 Wahl der Kommandantin bzw. des Kommandanten

(1) Die Wahl findet bei einer Dienstversammlung der Feuerwehrdienst leistenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, statt. Die Stadt lädt hierzu mindestens zwei Wochen vor dem Wahltag ein.

(2) Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister oder ein Stellvertreter oder Beauftragter (Art. 39 GO) leitet die Wahl (Wahlleitung). Der Wahlleitung stehen zwei von der Versammlung durch Zuruf bestimmte Beisitzer zur Seite. Werden mehr als zwei Personen durch Zuruf vorgeschlagen, findet eine Wahl zwischen den vorgeschlagenen Personen statt. Der Wahlleiter und die Beisitzer bilden den Wahlausschuss. Wer selbst zur Wahl steht, kann nicht Mitglied des Wahlausschusses sein. Der Wahlausschuss wird daher erst nach Abgabe der Wahlvorschläge gebildet.

(3) Jede wahlberechtigte Person hat eine Stimme. Stellvertretung ist nicht zulässig.

(4) Die Wahlleitung erläutert die Grundsätze des Wahlverfahrens und legt die Aufgaben der Kommandantin bzw. des Kommandanten dar.

1. Wahlvorschläge, Schriftlichkeit der Wahl

Die Wahlberechtigten schlagen wählbare Personen schriftlich oder durch Zuruf der Wahlversammlung zur Wahl vor. Die Wahlleitung nennt die Vorgeschlagenen und befragt sie, sofern sie anwesend sind, ob sie sich der Wahl stellen wollen. Die Vorschläge können mündlich begründet werden; über sie kann auch eine Aussprache stattfinden. Den anwesenden Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Die Aussprache wird geschlossen, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen oder wenn die Versammlung mit Mehrheit der Wahlberechtigten den Schluss der Aussprache beschließt.

Die Wahl wird schriftlich mit Stimmzetteln durchgeführt; diese dürfen kein äußerliches Kennzeichen tragen, das sie von den im gleichen Wahlgang verwendeten Stimmzetteln unterscheidet. Die Wahlleitung lässt auf die Stimmzettel die Namen der wählbaren und – sofern sie befragt wurden - zur Kandidatur bereiten Bewerberinnen und Bewerber setzen. Wird nur eine oder keine Person zur Wahl vorgeschlagen, so wird die Wahl ohne Bindung an Bewerber durchgeführt.

2. Wahlgang, Stimmabgabe

Die Wahl ist geheim; die Möglichkeit geheimer Stimmabgabe ist von der Wahlleitung sicherzustellen.

Für eine gültige Stimmabgabe ist immer eine positive Willensbekundung erforderlich. Gewählt wird, indem einer der Wahlvorschläge in eindeutig bezeichnender Weise gekennzeichnet wird. Streichungen sind nicht als Stimme für nicht gestrichene Bewerber zu werten.

Steht nur eine Person zur Wahl, so kann dadurch gewählt werden, dass der Wahlvorschlag in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise gekennzeichnet oder eine nicht zur Wahl vorgeschlagene wählbare Person in eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich auf dem Stimmzettel eingetragen wird.

Liegt kein Wahlvorschlag vor, so wird durch eindeutig bezeichnende handschriftliche Eintragung einer wählbaren Person auf dem Stimmzettel gewählt.

Die Wahlberechtigten haben den ausgefüllten Stimmzettel zusammenzufalten und der Wahlleitung oder dem bestimmten Beisitzer zu übergeben. Der Wahlausschuss prüft die Stimmberechtigung der Abstimmenden. Bei Bedarf hat die Gemeinde hierzu vor der Wahl eine Wählerliste anzulegen. Wird die Stimmberechtigung anerkannt, so ist der Stimmzettel in einen Behälter zu legen. Der Wahlausschuss prüft vor Beginn des Wahlgangs, ob der Behälter leer ist. Wird der Stimmberechtigung einer anwesenden Person widersprochen, entscheidet der Wahlausschuss.

3. Feststellung des Wahlergebnisses, Losentscheid

Nach Abschluss der Wahl prüft der Wahlausschuss den Inhalt der Stimmzettel, zählt sie aus und stellt das Wahlergebnis fest. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und Stimmzettel, die überhaupt nicht gekennzeichnet wurden oder auf denen nur Streichungen vorgenommen wurden, sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keine Bewerberin bzw. kein Bewerber die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen bzw. Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl statt. Wenn mehr als zwei Personen die höchste Stimmenzahl erhalten haben, ist die Wahl zu wiederholen. Wenn mehr als eine Person die zweithöchste Stimmenzahl erhalten haben, entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt.

Bei der Stichwahl ist die Person gewählt, die von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los, das die Wahlleitung sofort nach Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl in der Wahlversammlung ziehen lässt.

4. Wahlannahme

Nach der Wahl befragt die Wahlleitung die gewählte Person, ob sie die Wahl annimmt. Lehnt sie ab, ist die Wahl zu wiederholen. Abwesende Bewerberinnen und Bewerber können die Annahme der Wahl auch im Vorfeld schriftlich erklären.

Die Wiederholung der Wahl kann unmittelbar im Anschluss an den ersten Wahldurchgang in derselben Dienstversammlung erfolgen.

(5) Die Wahlleitung lässt über die Wahl, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Wahlannahme eine Niederschrift fertigen, die der Wahlausschuss unterzeichnet.

(6) Die Absätze 1 bis 5 gelten für die Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten entsprechend.

§ 4 Verpflichtung

Die Kommandantin bzw. der Kommandant verpflichtet neu aufgenommene ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende durch Handschlag zur Erfüllung ihrer Pflichten nach den für die Feuer-

wehren geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Neu aufgenommenen Mitgliedern soll ihnen eine Satzung für die Freiwillige Feuerwehr überreicht werden.

§ 5 Übertragung besonderer Aufgaben

Zur Erfüllung besonderer Aufgaben sind geeignete Feuerwehrdienstleistende zu bestellen (z. B. Jugendwart, Gerätewart). Für die Bestellung ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender ist die Kommandantin bzw. der Kommandant zuständig.

§ 6 Persönliche Ausstattung

Die Feuerwehrdienstleistenden haben die empfangene persönliche Ausstattung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verloren gegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausstattung kann die Stadt Ersatz verlangen.

§ 7 Anzeigepflicht bei Schäden

Feuerwehrdienstleistende haben der Kommandantin bzw. dem Kommandanten unverzüglich zu melden

- im Dienst erlittene (eigene) Körper- und Sachschäden,
- Verluste oder Schäden an der persönlichen Ausstattung und der sonstigen Ausrüstung der Feuerwehr.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Stadt in Frage kommen, hat die Kommandantin bzw. der Kommandant die Meldung an die Stadt weiterzuleiten. Hat die Stadt nach § 193 SGB VII und § 22 der Satzung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern eine Unfallanzeige zu erstatten, so ist sie unverzüglich (bei Unfällen mit Todesfolge oder mit mehr als drei Verletzten) zu unterrichten.

§ 8 Dienstverhinderung

Von der gesetzlichen Verpflichtung zur Leistung des Feuerwehrdienstes (Art. 6 Abs. 1 Satz 2 BayFwG) sind Feuerwehrdienstleistende nur befreit, soweit sie vorrangigen rechtlichen Pflichten nachkommen müssen oder dringende wirtschaftliche oder persönliche Gründe dies rechtfertigen. Für das Fernbleiben von Ausbildungsveranstaltungen in diesen Fällen haben sich Feuerwehrdienstleistende vor der Veranstaltung bei der Kommandantin bzw. dem Kommandanten zu entschuldigen; im Übrigen haben Feuerwehrdienstleistende Mitteilung zu machen, wenn sie länger als fünf Wochen vom Wohnort abwesend oder durch andere Umstände an der Ausübung des Feuerwehrdienstes gehindert sein werden. Der Wegzug aus der Stadt ist in jedem Fall zu melden.

§ 9 Pflichtverletzungen

Die Kommandantin bzw. der Kommandant kann Verletzungen von Dienstpflichten durch folgende Maßnahmen ahnden

- mündlicher oder schriftlicher Verweis,
- Androhung des Ausschlusses,
- Ausschluss (Art. 6 Abs. 3 Satz 2 BayFwG, § 10 Abs. 2 dieser Satzung).

§ 10 Austritt und Ausschluss

(1) Der Austritt aus der Freiwilligen Feuerwehr ist schriftlich gegenüber der Kommandantin bzw. dem Kommandanten zu erklären.

(2) Die Kommandantin bzw. der Kommandant hat Feuerwehrdienstleistenden, die sie bzw. er gemäß Art. 6 Abs. 4 Satz 2 BayFwG wegen gröblicher Verletzung der Dienstpflichten vom Feuerwehrdienst ausschließen will, Gelegenheit zu geben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern.

Eine gröbliche Verletzung von Dienstpflichten ist insbesondere gegeben bei

- unehrenhaftem Verhalten im Dienst,
- grobem Vergehen gegen Kameraden im Dienst,
- fortgesetzter Nachlässigkeit oder Nichtbefolgen dienstlicher Anordnungen,
- Trunkenheit im Dienst,
- Aufhetzen zum Nichtbeachten von Anordnungen,
- dienstwidriger Benutzung oder mutwilliger Beschädigung von Dienstkleidung, Geräten und sonstigen Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehr.

Die Kommandantin bzw. der Kommandant hat den Ausschlossenen den Ausschluss schriftlich zu erklären.

III. Besondere Pflichten der Kommandantin bzw. des Kommandanten

§ 11 Dienst- und Ausbildungsplan

(1) Die Kommandantin bzw. der Kommandant stellt jährlich (wenn nötig auch für kürzere Zeiträume) einen Dienst- und Ausbildungsplan auf. In dem Plan ist für jeden Monat mindestens eine

Übung oder ein Unterricht vorzusehen. Zu den Übungen können auch geeignete Sportveranstaltungen der Feuerwehr gehören.

(2) Der Dienst- und Ausbildungsplan ist der Stadt vorzulegen.
§ 12 Dienstreisen

Die Kommandantin bzw. der Kommandant hat dafür zu sorgen, dass vor Dienstreisen von Feuerwehrdienstleistenden die Genehmigung der Gemeinde eingeholt wird (vgl. auch Art. 8 Abs. 1 Satz 3 BayFwG). Sie bzw. er hat auch für ihre bzw. seine Dienstreisen die Genehmigung der Stadt einzuholen.

§ 13 Jahresbericht

(1) Die Kommandantin bzw. der Kommandant unterrichtet die Stadt zum Ende des Kalenderjahres über den Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr. Neu eingetretene oder aus dem Feuerwehrdienst ausgeschiedene Mitglieder sind namentlich mitzuteilen. In dem Bericht ist die Anzahl der Mannschafts- und Führungsdienstgrade und der Feuerwehrdienstleistenden anzugeben, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten (vgl. Art. 11 Abs. 1 Satz 2 BayFwG). Soweit die Stadt nicht über einzelne Einsätze unterrichtet wird, ist im Jahresbericht auch eine Übersicht über die Einsätze des abgelaufenen Jahres zu geben.

(2) Die Unterrichtspflichten gemäß Art. 6 Abs. 4 Satz 2 BayFwG, § 7 Satz 2 und § 11 Abs. 2 dieser Satzung bleiben unberührt.

IV. Anwendungsbereich

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 23.02.1984 außer Kraft.

Stadt Gräfenberg

Gräfenberg, 07.01.2020

Nekolla, Erster Bürgermeister

Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses des Stadtrates Gräfenberg vom 28.11.2019.

Ländliche Entwicklung in Oberfranken

Einfache Dorferneuerung Kasberg Stadt Gräfenberg Landkreis Forchheim

Ladung

Am **Freitag, den 17.01.2020** findet eine **Informationsveranstaltung** zum Thema "**Förderung von privaten Maßnahmen in der Dorferneuerung**" für alle Grundstückseigentümer und / oder Hausbesitzer statt.

Uhrzeit: 20⁰⁰ Uhr

Ort: Kasberg / Dorfgemeinschafts- Feuerwehrhaus

Tagesordnung:

1. Information über die Ziele der Förderung privater Maßnahmen in der einfachen Dorferneuerung
2. Grundsätzliche Voraussetzungen
3. Was, wie wird gefördert?
4. Was ist bei der Antragstellung zu beachten?
5. Sonstiges, Allgemeine Aussprache

Voraussichtliche Dauer: ca. 1 Std.

Mit freundlichen Grüßen, Schmelzer Baudirektor

Email: pius.schmelzer@ale-ofr.bayern.de. Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg

Winterdienst Räum- und Streupflicht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Winter hat zwischenzeitlich Einzug gehalten. Die Anlieger an öffentlichen Straßen und Wegen, und zwar Vorder- und Hinterlieger, sind verpflichtet, werktags ab 7⁰⁰ Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8⁰⁰ Uhr jeweils bis 20⁰⁰ Uhr die vor ihrem Grundstück liegende Gehwegfläche oder – sofern eine solche nicht vorhanden ist – eine 1 m Breite Gehbahn auf der öffentlichen Straße von Schnee zu

räumen und bei Eisglätte zu streuen. Dabei ist das in den Streukästen befindliche Streugut ausschließlich für den Gebrauch auf öffentlichen – nicht auf privaten – Flächen bestimmt.

Weiterhin möchten wir die Bürger darauf hinweisen, die Fahrzeuge nicht auf den Gehwegen zu parken.

Bitte helfen Sie alle mit, die Gehwege schnee- und eisfrei zu halten, vor allem unsere Schulkinder und unsere Senioren werden es Ihnen danken.

Hans-Jürgen Nekolla, Erster Bürgermeister

Erweiterung der Nahwärmeversorgung in Gräfenberg; Alternative Route über Jahnstraße und Guttenburger Straße

Sehr geehrte Damen und Herren, wie in den letzten beiden Ausgaben des Amtsblattes mitgeteilt, beabsichtigt das Kommunalunternehmen Gräfenberg die Errichtung eines Nahwärmenetzes. Die Trassenführung könnte grundsätzlich auch über die Jahnstraße und die Guttenburger Straße erfolgen.

Dabei sollte es auch hier den an der Verbindungsleitung gelegenen Grundstücken ermöglicht werden, sich dem städtischen Wärmenetz anzuschließen.

Ab Sommer 2021 wird die Wärmeversorgung aus einer zentralen Heizanlage erfolgen, bis zu diesem Zeitpunkt wird das Haupt-Leitungsnetz auf voller Länge erstellt. Bereits jetzt laufen die Vorplanungen für den Ausbau an.

Für uns bestehen für eine Leitungstrasse zwischen den Schulzentren und dem Innenstadtbereich verschiedene Varianten und wir möchten die wählen, mit der der größte Nutzen, sprich Anschlüsse privater Anwesen, umgesetzt werden kann.

Ein Anschluss während der Bauphase 2021 erleichtert die Umsetzung, während ein späterer Anschluss nur in bedingtem Umfang (Lage an der Wärmeleitung, Kapazität unserer Heizanlage) erfolgen kann.

Falls in diesem Bereich Jahnstraße, Guttenburger Straße ein Anschluss an das Nahwärmenetz für Sie in Frage käme, bitten wir um Ihre Rückmeldung bis zum 17. Januar 2020. Selbstverständlich können auch weiterhin alle anderen Interessenten den Erhebungsbogen ausfüllen. Bitte senden Sie uns hierzu den beiliegenden Erhebungsbogen (**siehe nächste Seite**) und sonstige Anmerkungen per Post, Mail oder Fax zurück. Folgende Kontaktadressen stehen Ihnen zur Verfügung:

ernst.steinlein@graefenberg.de; Tel.: 09192 / 709 20

stefan.kohlmann@graefenberg.de; Tel.: 09192 / 709 30

sandra.wolf@graefenberg.de; Tel.: 09192 / 709 32;

die zentrale Faxnummer lautet: 09192 / 709 70

Dies ist noch keine verbindliche Erklärung, da wir Ihnen erst auf Grundlage unserer Planungen bis Frühjahr 2020 die aktuellen Konditionen nennen können.

Gerne stehen wir für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst Steinlein, Kommunalunternehmen Gräfenberg



Angaben nur erforderlich, wenn Interesse an Anschluss an Nahwärmenetz besteht

Anwesen

Anschrift x
Fl.Nr. x
Eigentümer x
x
x
Telefon _____
E-Mail _____

ggf. abweichender Ansprechpartner bzw. Verwalter:

Gebäude

Anzahl der beheizten Etagen _____
Anzahl Wohn/Gewerbeeinheiten _____
Änderungen beabsichtigt ? _____

Beheizung derzeit

Zentralheizung Öl
Zentralheizung Gas

Etagenheizung/Holzöfen/Strom
Erneuerung Heizung notwendig, vsl. im Jahr _____

Warmwasserbereitung derzeit

Durch Zentralheizung
Dezentral (Boiler etc.)
Umstellung auf Zentral bei Nahwärme

Jahres-Energieverbrauch (nur Mengen-, keine Kostenangaben)

Öl (Liter/Jahr) / andere _____)

2016	2017	2018	2019
_____	_____	_____	_____

Ich habe Interesse an einem Nahwärmeanschluss und bitte um Information, wenn die Konditionen hierzu feststehen.

Weitere Angaben bitte auf Rückseite oder mit gesonderter Mitteilung

Datum _____ Unterschrift _____

Bericht über die 83. öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Hiltpolstein am 16.12.2019

Die Bürgermeisterin Schulze-Bauer informierte über den aktuellen Sachstand der Baumaßnahmen.

Die Turnhalle kann ab Januar wieder von den Schülern für den Sportunterricht und Vereinen zum Training genutzt werden. Die Freigabe als Veranstaltungsraum ist noch nicht möglich, da die Brandmelde- und Lüftungsanlage an die Grundschule angeschlossen wird und dies noch aussteht.

In der Grundschule geht es ebenfalls zügig voran. Im 1. OG sind die Arbeiten bis auf den Boden und die Lampen fertiggestellt, im Erdgeschoss laufen u. a. aktuell die Arbeiten an den sanitären Einrichtungen.

Es sind keine Beschlüsse aus nicht-öffentlichen Sitzungen bekanntzugeben.

Zu folgenden Anträgen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

Bauantrag auf Anbau einer Hackschnitzel-Lagerhalle auf dem Flst. 1457 Gemarkung Kappel, Langenlohe, Antragsteller: Gerhard Heid

Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. 1640/1 Gemarkung Kappel, Kemmathen 75; Antragsteller: Tanja Trautmann und Benjamin Schmidt

Jahresabschlussrede der Ersten Bürgermeisterin Schulze-Bauer:

Die Bürgermeisterin Schulze-Bauer berichtete über das ereignisreiche und spannende Jahr 2019 und die sehr erfolgreichen Projekte in der Marktgemeinde, insbesondere die Sanierung der Turnhalle, die ab Januar wieder von Schülern und Vereinen genutzt werden kann und die der Grundschule, welche auf Hochtouren läuft. Hieran war und ist auch der Bauhof immer als „Schnelleingreiftruppe“ fest eingebunden.

Die Umsetzung der vielfältigen Projekte in der Gemeinde ist vor allem der guten und unvergleichlich konstruktiven Zusammenarbeit im Marktgemeinderat zu verdanken, wobei immer die Belange der Gemeinde im Vordergrund stehen.

Dafür dankte die Bürgermeisterin Schulze-Bauer ausdrücklich ihren Stellvertretern im Bürgermeisteramt und den Mitgliedern des Marktgemeinderats. Es ist sehr bedauernd, dass einige Marktgemeinderäte das Gremium im nächsten Jahr verlassen werden.

Dank gilt auch dem Bauhof, der Verwaltung sowie der Presse.

Anschließend dankte der Zweite Bürgermeister Potzner im Namen des gesamten Marktgemeinderates der Bürgermeisterin Schulze-Bauer für das Engagement und die Verlässlichkeit bei der Ausübung ihres Amtes und die gute Zusammenarbeit.

Bekanntmachung

Einladung zur 84. Sitzung des Marktgemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates findet am **Montag, den 20. Januar 2020, um 19³⁰ Uhr**, im Mehrzweckhaus Hiltpolstein - Schulungsraum Feuerwehr - statt. An die Bevölkerung ergeht herzliche Einladung!

Tagesordnung

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 16.12.2019
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen bei denen der Grund für die Geheimhaltung weggefallen ist, Informationen der Bürgermeisterin
3. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Flst. 512/10 und 512/8 der Gemarkung Hiltpolstein, Nähe Schossaritzer Straße; Antragsteller: Stefan Heck und Diana Köhler
4. KiTa Hiltpolstein; Beratung über die Eröffnung einer altersgemischten Gruppe ab September 2020
5. Werbung auf öffentlichen Straßen aus Anlass der Kommunalwahl am 15. März 2020

6. Naturpark Fränkische Schweiz - Einsatzplanung Arbeitstrupp 2020 und Maßnahmenplanung 2020

7. Anfragen gemäß § 32 der Geschäftsordnung

Hiltpolstein, 10. Januar 2020

Markt Hiltpolstein

Gisela Schulze-Bauer, Erste Bürgermeisterin

Computerkurs für Anfänger

Der Computerkurs richtet sich an Personen ohne oder mit geringen Computerkenntnissen und hat das Ziel, Berührungängste abzubauen und den Teilnehmern Grundkenntnisse zu vermitteln:

- Computer starten, einrichten und bedienen
- Informationen im Internet suchen
- Emails schreiben und empfangen
- Bilder aus dem Fotoapparat laden und speichern
- Online einkaufen
- Girokonto verfolgen und Überweisungen vornehmen

Der Kurs beinhaltet 10 Abende (1 Abend pro Woche) und beginnt am **Montag, den 03.02.2020, um 18⁰⁰ Uhr** im Jugendheim Kappel (Kappel 34). Für die Teilnahme ist ein Laptop erforderlich.

Die Teilnehmergebühr beträgt 60 Euro und wird einem gemeinnützigen Zweck zugeführt. Leiter des Kurses ist Dr. Hans Hopfengärtner, bei dem Sie sich auch anmelden können (Tel. 09192 / 6407) und der auch für Rückfragen angesprochen werden kann. Anmeldeschluss ist der 24.01.2020.

gez. Gisela Schulze-Bauer

1. Bürgermeisterin

Marktgemeinde Hiltpolstein

Gemeinde Weißenhohe

<http://www.weissenhohe.de>

Bericht über die 63. Sitzung des Gemeinderates Weißenhohe am 11.12.2019

Herr Bürgermeister Braun gab bekannt, dass das Angebot über die Planungsleistungen für die Regenerierung des Brunnens in Weißenhohe des Hydrogeologischen Institutes Dr. Reiländer GmbH für 6.966 € netto angenommen wurde.

Zu folgenden Bauanträgen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Bauantrag auf Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses, Errichtung eines Anbaus mit zwei Wohneinheiten und zwei Dachgauben auf dem Fl.st. 237/15 Gmkg. Weißenhohe; Antragsteller: Simone Schlosser und Rainer Enser

Bestellung der Wegewarte durch die Gemeinde Weißenhohe

Die Gemeinde beauftragte folgende von der Ortsgruppe Weißenhohe des Fränkischen-Schweiz-Vereines e.V. bestellten Wegewarte mit der Betreuung (Markierung, Kontrolle, Unterhalt und Instandhaltung) der Wanderwege in ihren Gemarkungen: Christiane Höltschl, Philip Ebel, Helmuth Braun und Michael Stumpf.

Baulandentwicklung in Weißenhohe und Dorfhaus seit 1996, Statistik, Baulückenkataster, aktueller Flächennutzungsplan, zukünftige Planung, Schlussfolgerungen hieraus / Bauleitplanung Gemeinde Weißenhohe; Aufstellung Bebauungsplan "Mönchsberg"; hier: Aufstellungsbeschluss

Das Baulückenkataster zeigt kaum noch verfügbare Bauplätze und aufgrund der demographischen Entwicklung besteht Handlungs-

bedarf seitens der Gemeinde. Zum 31.12.2019 endet für Gemeinden die Möglichkeit zur Anwendung des §13b BauGB, der für die Ausweisung von Wohnbauflächen ein verkürztes und vereinfachtes Verfahren vorsieht, was auch eine deutliche Kosteneinsparung zur Folge hätte. Dies wurde zum Anlass genommen, die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach diesem Verfahren für die bereits im Flächennutzungsplan als zukünftige Wohnbebauung dargestellten Flächen im Bereich am „Mönchsberg“ zu empfehlen. Dieser Empfehlung folgte der Gemeinderat mehrheitlich jedoch nicht. Es wurde argumentiert, dass dies nicht überstürzt geschehen soll, künftige Baugebiete müssten – auch in Hinblick auf die begrenzte Fläche durch die Tallage – sorgfältig ausgewählt werden. Hierbei sind besonders Lage, Größe und der ortsbildprägende Charakter zu berücksichtigen. Der Aufstellungsbeschluss wurde seitens des Gremiums mehrheitlich abgelehnt.

Bauleitplanung Markt Schnaittach; vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 37 „Solarpark Hedersdorf“ sowie 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan; hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Bauleitplanung des Marktes Schnaittach wurde zur Kenntnis genommen. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Bekanntmachung

Einladung zur 64./60. Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am **Mittwoch, den 15. Januar 2020, um 19⁰⁰ Uhr**, im Sitzungssaal im neuen Rathaus, Dorfhauser Str. 7, 91367 Weißenhohe statt. An die Bevölkerung ergeht herzliche Einladung!

Tagesordnung

1. Erledigungsbericht des Ersten Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen bei denen der Grund für die Geheimhaltung weggefallen ist, Informationen des Bürgermeisters
3. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2019
4. Werbung auf öffentlichen Straßen aus Anlass der Kommunalwahl am 15. März 2020
5. Anfragen gemäß § 32 der Geschäftsordnung

Weißenhohe, 9. Januar 2020

Gemeinde Weißenhohe

Rudolf Braun, Erster Bürgermeister

Notrufnummer bei Problemen in der Wasserversorgung:

09126 / 2932948 rund um die Uhr. Wir bitten um Beachtung.

Rudolf Braun, Erster Bürgermeister

Die Gemeindekanzlei Weißenhohe (Dorfhauser Str. 7, 91367 Weißenhohe)

ist ab sofort wie folgt zu erreichen:

Tel: 09192/9948199 - Fax: 09192/9952131 - Do. v. 14⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr

Unter der bisherigen Nummer ist künftig die Freiwillige Feuerwehr Weißenhohe e.V. zu erreichen (nicht für Alarmierung oder Notrufe!).

Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Mi: 17⁰⁰-21⁰⁰ - Fr, vor Feiertag: 18⁰⁰-21⁰⁰ - Sa, So, Feiertag: 09⁰⁰-21⁰⁰

Mo+Di, Do: 19⁰⁰-21⁰⁰; Mi+Fr: 16⁰⁰-21⁰⁰; Sa, So, Feiertag: 09⁰⁰-21⁰⁰

Allg. ärztl. Bereitschaftspraxis UGeF im Gesundheitszentrum vor dem Klinikum, Krankenhausstr. 8, 91301 Forchheim, Tel. 09191 / 979630

Kassenärztl. Bereitschaftsdienst: Info Tel. 116 117 Notruf: 112

Zahnärztlicher Notdienst (www.notdienst-zahn.de)

Bitte versuchen Sie, den Notdienst an Wochenenden und Feiertagen vorzugsweise zwischen 10⁰⁰ und 12⁰⁰ Uhr sowie zwischen 18⁰⁰ und 19⁰⁰ Uhr in Anspruch zu nehmen! An den angegebenen Tagen sind die notdiensthabenden Ärzte von 0⁰⁰ bis 24⁰⁰ Uhr in Rufbereitschaft.

18./19.01. **Dr. Ulrich Märtin** **09194 / 5600**

Pretzfelder Str. 24, 91320 Ebermannstadt

Doctor-medic stom. Laura Enescu **09123 / 2771**

Saarstr. 3, 91207 Lauf

Apothekennotdienst (<http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de>)

Sa. 08⁰⁰ - So. 08⁰⁰ Uhr 18.-19.01.2020 St. Michael-Apotheke

Tel. 09134 / 997966, Gräfenberger Str. 14, 91077 Neunkirchen a. Brand

So. 08⁰⁰ - Mo. 08⁰⁰ Uhr 19.-20.01.2020 St. Georg-Apotheke

Tel. 09192 / 8999, Bayreuther Str. 10, 91338 Igensdorf

Bekanntmachungen

Kreisjugendring (KJR) Forchheim

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin eine pädagogische Mitarbeiterin (w) in Teilzeit (19,5 Std./Woche).

Nähere Informationen zu der Stelle entnehmen Sie bitte unter www.kjr-forchheim.de

Grundschule Gräfenberg

Die Grundschule Gräfenberg lädt die Eltern der künftigen Schulanfänger ein zum Informationsabend zur Schulaufnahme

am Donnerstag, 30. Januar 2020, um 19⁰⁰ Uhr und zur Schulanmeldung am Samstag, 28. März 2020, ab 8⁰⁰ Uhr

Zu Beginn des Informationsabends werden Sie über Schulreife und rechtliche Voraussetzungen und den Ablauf der Schuleinschreibung informiert. Zudem erfolgt eine kleine Einführung bzgl. Themen und Tipps zur Schulanfangspraxis.

Anzumelden sind alle Kinder, die bis zum 30. September 2020 sechs Jahre alt werden, also spätestens am 30. September 2014 geboren sind und ihren Wohnsitz im Schulsprengel haben. Wird Ihr Kind im Zeitraum zwischen dem 1. Juli und dem 30. September 2020 6 Jahre alt, kann es im kommenden Schuljahr schulpflichtig werden, kann aber auch noch 1 Jahr im Kindergarten verweilen. Sie als Erziehungsberechtigte entscheiden bis zum 10. April 2020 schriftlich, ob ihr Kind bereits zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult werden soll. Das Zurücktreten gilt nicht als Zurückstellung! Ihr Kind würde in jedem Fall das Anmelde- und Einschulungsverfahren durchlaufen.

Außerdem sind jene Kinder anzumelden, die im Vorjahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden. Bitte den Zurückstellungsbescheid mitbringen.

Ist ihr Kind zwischen dem 01.10.2014 und 31.12.2014 geboren, können diese auf Antrag der Eltern eingeschult werden, wenn die Schulfähigkeit gegeben ist. Bei noch jüngeren Kindern ist eine Einschulung unter besonderen Vorgaben möglich.

Um die Wartezeit bei der Schulanmeldung so kurz wie möglich zu halten, liegt am Informationsabend eine Terminliste auf, in die Sie sich eintragen können.

Bitte bringen Sie zur Schulanmeldung die Geburtsurkunde Ihres Kindes und die Bescheinigung vom Gesundheitsamt mit. Bei unverheirateten Eltern bitten wir um Vorlage entweder des gemeinsamen Sorgerechts oder des Negativ-Attestes des Jugendamtes.

gez. die Schulleitung

Info-Abend zur Einführungsklasse am Herder-Gymnasium Forchheim

Am **Mittwoch, den 22. Januar 2020** findet um **19⁰⁰ Uhr** in der Aula des Herder-Gymnasiums in Forchheim eine Informationsveranstaltung zur Aufnahme in die Einführungsklasse des Schuljahres 2020/2021 statt.

Alle Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe von Realschulen, Wirtschaftsschulen und Mittelschulen, die die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) anstreben und deren Eltern sind herzlich eingeladen.

Die Schulleitung wird über die aktuellen Übertrittsmodalitäten, die Inhalte der Einführungsklasse, die anschließende Gymnasiale Oberstufe bis hin zur Abiturprüfung informieren.

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.herder-forchheim.de oder Tel. 09191 / 70990

Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung

Fritz-Hoffmann-Str. 3, 91301 Forchheim
Tel. 09191 / 7074-7022, E-Mail: schulleitung@bszfo.de

Informationsabend der Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung Forchheim

zum Eintritt in die 10. Jahrgangsstufe
für das Schuljahr 2020/2021

Die Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung Forchheim lädt Schüler und Eltern ein zu einem Informationsabend am **Donnerstag, den 23. Januar 2020 um 18⁰⁰ Uhr** im **Raum 012 des Beruflichen Schulzentrums Forchheim**.

Thema des Abends: Ausbildung zum/zur Staatl. geprüften Assistenten/ Assistentin für Ernährung und Versorgung

- Aufnahme- und Anmeldeverfahren
- Inhalte der Ausbildung einschließlich Praktikum
- Berufsabschlüsse
- Berufliche Möglichkeiten nach dem Ende der Ausbildung

Anmeldungen werden auch in der Informationsveranstaltung entgegen genommen. (Voraussetzung: mind. erfüllte Vollzeitschulpflicht zu Beginn des Schuljahres 2020/2021)

gez. B. Hübner, Studiendirektorin,
weitere stellvertr. Schulleiterin

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege Forchheim

Fritz-Hoffmann-Str. 3, 91301 Forchheim
Tel. 09191 / 7074-7022, E-Mail: schulleitung@bszfo.de

Informationsabend der Berufsfachschule für Kinderpflege Forchheim

zum Eintritt in die 10. Jahrgangsstufe
für das Schuljahr 2020/2021

Die Berufsfachschule für Kinderpflege Forchheim lädt Schüler und Eltern ein zu einem Informationsabend am **Donnerstag, den 23. Januar 2020 um 19⁰⁰ Uhr** im **Raum 012 des Beruflichen Schulzentrums Forchheim**.

Thema des Abends: Ausbildung zum/zur Staatl. geprüften Kinderpfleger/in

- Aufnahme- und Anmeldeverfahren
- Inhalte der Ausbildung einschließlich Praktikum
- Berufsabschlüsse
- Berufliche Möglichkeiten nach dem Ende der Ausbildung

Anmeldungen werden auch in der Informationsveranstaltung entgegen genommen. (Voraussetzung: mind. Mittelschulabschluss zu Beginn des Schuljahres 2020/2021)

gez. B. Hübner, Studiendirektorin,
weitere stellvertr. Schulleiterin

Informationsvormittag zum Übertritt an das Gymnasium Fränkische Schweiz

Das Gymnasium Fränkische Schweiz Ebermannstadt
Naturwissenschaftlich-technologisches und
Sozialwissenschaftliches Gymnasium

veranstaltet am **Samstag, 07. März 2020, ab 10⁰⁰ Uhr**

in der Aula der Schule einen Informationsvormittag, an dem die Eltern über den gymnasialen Bildungsweg, die Ausbildungsrichtungen am Gymnasium Fränkische Schweiz und die Voraussetzungen zum Übertritt unterrichtet werden. Anschließend stellen einzelne Lehrkräfte in verschiedenen Fachräumen Eltern und Schülern ihre Fächer vor. Den Kleinsten steht ein „Kindergarten“ zur Verfügung, der von älteren Schülerinnen und Schülern sowie einer Kollegin betreut wird. Für das leibliche Wohl während dieses Informationsvormittags wird gesorgt.

S. Reck, OStD, Schulleiter

Gymnasium Fränkische Schweiz Ebermannstadt

Einführungsklasse für das Schuljahr 2020/21 Der individuelle Weg zum Abitur

Auch für das kommende Schuljahr 2020/21 bietet das GFS eine Einführungsklasse in Ebermannstadt an. Ziel dieser besonderen 10. Klasse mit einer eigenen Stundentafel ist es, für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss den Übergang an das Gymnasium und in die Qualifikationsstufe der Oberstufe zu erleichtern und letztendlich zur Allgemeinen Hochschulreife, dem Abitur, zu führen. Angesprochen werden alle Absolventen der mittleren Reife der Realschule, Wirtschaftsschule und des M-Zuges der Mittelschule. Ein bestimmter Notendurchschnitt ist nicht erforderlich, da mit der 10. Klasse des Gymnasiums die gezielte sowie individuelle Förderung auf die verbindlichen Abiturfächer (Mathematik, Deutsch, Fremdsprache) neu beginnt.

Als verbindliche 2. Fremdsprache wird Spanisch bzw. Französisch angeboten, wobei Spanisch neu in der 10. Klasse startet.

Zu unserem Informationsabend am **Dienstag, dem 28. Januar 2020, 19⁰⁰ Uhr**, laden wir ganz herzlich ein. Hier werden ergänzende Informationen umfassend gegeben und alle persönlichen Fragen besprochen.

BERUFLICHE OBERSCHULE BAMBERG

Staatliche Fachoberschule - Staatliche Berufsoberschule
Internationale Wirtschaft, Sozialwesen, Technik, Wirtschaft und Verwaltung

Anmeldung für das Schuljahr 2020/2021

Der Anmeldezeitraum ist vom **2. März bis 13. März 2020**

Bitte füllen Sie vorab die Anmeldeunterlagen aus. Dies ist ab Anfang Februar über die Homepage der Schule (www.bos-bamberg.de) möglich. Die ausgedruckten Anmeldeunterlagen nimmt das Sekretariat der Schule in der Ohmstr. 17 in Bamberg **im Anmeldezeitraum** zu den folgenden Zeiten entgegen.

Montag bis Donnerstag von 7⁰⁰ Uhr bis 16⁰⁰ Uhr, Freitag von 7⁰⁰ Uhr bis 14⁰⁰ Uhr.

Ein **Tag der offenen Tür** findet am **Samstag, den 7. März 2020 von 09⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr** statt. An diesem Tag können Sie sich auch anmelden.

Aufnahmevoraussetzung für **Fachoberschule und Berufsoberschule** ist das Vorliegen eines mittleren Schulabschlusses. Für die Berufsoberschule ist zusätzlich eine abgeschlossene Berufsausbildung notwendig.

Als spezielle Förderangebote gibt es einen **Vorkurs** am Samstag und eine **Vorklasse** in Vollzeit.

Der **Beratungslehrer** steht Interessenten jeweils am Freitag von 13⁰⁰ Uhr bis 15⁰⁰ Uhr zur Verfügung. Terminvergabe über das Sekretariat. Telefonisch erreichen Sie unser Sekretariat unter Tel. 0951 / 9126-0.

Bamberg, im Januar 2020, Die Schulleitung

Die Fachoberschule „Fränkische Schweiz“ in Eggolsheim

lädt am **Dienstag, den 28.1.2020 um 19⁰⁰ Uhr zu einem Informationsabend** zum Übertritt an die Fachoberschule ein. Schulleitung und Lehrkräfte stellen die vier Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Gestaltung, Gesundheit und Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie vor und zeigen beruflich orientierte Wege zur Hochschulreife auf.

Die Fachoberschule ist eine zeitgemäße, Praxis und Theorie verbindende Schulform, um in zwei Jahren zur Fachhochschulreife zu gelangen, um zu studieren oder seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt wirksam zu verbessern. Die private Fachoberschule „Fränkische Schweiz“ folgt als staatlich anerkannte Fachoberschule in allen Bedingungen und Vorgaben denen von staatlichen oder kommunalen Fachoberschulen.

Nähere Informationen zur FOS „Fränkische Schweiz“ und über die Ausbildungsrichtungen erhalten Sie unter www.dr-wiesent.de

Wirtschaftsschule

Informationsveranstaltung zum Übertritt an die Städtische Wirtschaftsschule im Röthelheimpark Erlangen

Am **Donnerstag, 06. Februar 2020, findet um 19⁰⁰ Uhr** ein Informationsabend in unserer **Aula** mit anschließendem Rundgang durch das Schulhaus statt. Dazu laden wir Sie recht herzlich ein. Für Ihre Kinder, die wir ganz besonders einladen, werden wir die Schule aus Schülerperspektive vorstellen.

Profil der W.I.R.

Die Wirtschaftsschule bietet Mittelschülern, Realschülern und Gymnasiasten die Möglichkeit den Mittleren Schulabschluss zu erlangen. Je nach Zugangsvoraussetzung kann die Wirtschaftsschule in fünfstufiger Form (fünfjährig ab der 6. Klasse), vierstufiger Form (vierjährig ab der 7. Klasse), dreistufiger Form (dreijährig ab der 8. Klasse) bzw. zweistufiger Form (zweijährig ab der 10. Klasse) absolviert werden.

Unabhängig davon, in welche Form der Wirtschaftsschule Ihr Kind eintritt, wird es in eine jeweils neu gebildete Eingangsklasse aufgenommen, muss also nicht in einen bereits bestehenden Klassenverband wechseln.

Der Einstieg ist jeweils ohne fachspezifische Vorkenntnisse möglich.

Die allseits geforderte ökonomische Grundbildung von jungen Menschen steht neben einer umfangreichen Allgemeinbildung im Mittelpunkt. Auch die sog. MINT-Fächer haben einen hohen Stellenwert.

Weitere Profilbausteine

- **offene Ganztagschule:** (Montag bis Donnerstag von 13¹⁵ Uhr bis 16⁰⁰ Uhr)

Nach einem gemeinsamen warmen Mittagessen können unter der Aufsicht einer Lehrkraft die Hausaufgaben erledigt werden. Danach besteht die Möglichkeit für Sport, Spiel und Spaß.

- **gebundene Ganztagschule** (Montag bis Donnerstag von 08⁰⁰ Uhr bis 16⁰⁰ Uhr, Freitag von 08⁰⁰ Uhr bis 13⁰⁰ Uhr)

Durch den Wechsel von Übungs- und Lernzeiten, sowie sportlichen, musischen und künstlerischen Aktivitäten, können die Schülerinnen und Schüler individuell gefördert werden. Ein gemeinsames warmes Mittagessen gehört selbstverständlich auch dazu.

W.i.R., die Schulleitung und das Kollegium freuen uns auf Ihren Besuch und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

G. Wölfel, OstD, Schulleiter

Städt. Wirtschaftsschule im Röthelheimpark,
Artilleriestraße 25, 91052 Erlangen;
www.wir-erlangen.de; Telefon: 09131 / 5343-0

Transition: Forchheim wandelt sich

Vernetzungstreffen am
Mittwoch, 29. Januar 2020 um 19⁰⁰ Uhr

im **Don Bosco-Stüberl im Pfarrzentrum Don Bosco**
Don-Bosco-Str. 2, 91301 Forchheim

Für alle, die sich für einen nachhaltigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel interessieren und sich vernetzen möchten – auch Menschen, die einfach nur mal „reinschnuppern“ und sich informieren möchten.

„Transition“, das ist eine Graswurzelbewegung, die sich den Herausforderungen der vielfältigen Übernutzung unseres Planeten stellt, und ganz praktisch versucht, neue Wege zu erforschen und zu gehen. Dazu gehören Teilen (Sharing), Tauschen, sich gegenseitig unterstützen, Reparieren statt Wegwerfen, die Stärkung der Regionalität in Wirtschaft und Landwirtschaft u.v.m.

Vorgestellt werden Aktivitäten im östlichen Landkreis (von Dr. Klaus-Dieter Preis, Gößweinstein) und in Fürth (von Simon Rebitzer). Und natürlich auch die schon bestehenden und die am Start stehenden lokalen, d.h. Forchheimer Gruppen.

Wir freuen uns über weitere Ideen, Interessierte und Engagierte!

Weitere Infos unter info@energie-klima-allianz-forchheim.de und transition-forchheim@posteo.de und www.transition-forchheim.de

Veranstalter: Energie- und Klima-Allianz Forchheim e.V. in Zusammenarbeit mit der Katholischen Erwachsenenbildung im Landkreis Forchheim e.V.

Veranstaltungsort: Don Bosco-Stüberl im Pfarrzentrum Don Bosco, Don-Bosco-Str. 2, 91301 Forchheim. Der Eingang ist, wenn man von der Bayreuther Str. hochkommt, rechts der Kirche (ca. 30m) und dann im Untergeschoss.

BBV Bildungswerk im Bezirk Oberfranken

Veranstaltungen des BBV Bildungswerkes im Bezirk Oberfranken sind grundsätzlich für jedermann zugänglich. Auch Nichtlandwirte und Privatpersonen sind herzlich willkommen!

Alle Termine finden Sie auf unserer Homepage unter www.bayerischerbauernverband.de/kreisverband/forchheim
Mit uns im Gleichgewicht

Do. 23.01.20 um 14⁰⁰ Uhr in Weilersbach im Gasthaus Hubert, Weißenbacher Str. 33, 91365 Weilersbach

Referent/in: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Aktuelle Themen aus dem Finanzwesen

Referent/in: Raiffeisenbank Ebermannstadt

Teilnehmergebühr 2,00 €p.P. wird vor Ort in bar kassiert
Anmeldungen erbeten bis 10.01.20 bei Juliane Dürrbeck, 09191 / 9290

Heute beginnt der Rest Deines Lebens

Fr. 24.01.20, 14⁰⁰ Uhr Wiesenttal – Gasthaus Schobert, Wüstenstein 25, 91346 Wiesenttal – OT Wüstenstein

Referent/in: Cornelia Freifrau von und zu Aufseß

Teilnehmergebühr 2,00 €p.P. wird vor Ort in bar kassiert, keine Anmeldung nötig

Hau(p)tsache gesund! Lass dich nicht verbrennen!

Mo. 27.01.20 um 19⁰⁰ Uhr in Wannbach im Gasthaus Mühlhäuser, Wannbach 61, 91362 Pretzfeld – OT Wannbach

Referent/in: Martin Thoma, SVLFG

Teilnehmergebühr 2,00 €p.P. wird vor Ort in bar kassiert, keine Anmeldung nötig

Hau(p)tsache gesund! Lass dich nicht verbrennen!

Di. 28.01.20 um 14⁰⁰ Uhr in Geschwand im Sportheim des TSV, Geschwand 19, 91286 Obertrubach – OT Geschwand

Referent/in: Martin Thoma, SVLFG

Teilnehmergebühr 2,00 €p.P. wird vor Ort in bar kassiert, keine Anmeldung nötig

BBV Bildungswerk im Bezirk Oberfranken

Veranstaltungen des BBV Bildungswerkes im Bezirk Oberfranken sind grundsätzlich für jedermann zugänglich. Auch Nichtlandwirte und Privatpersonen sind herzlich willkommen!

Alle Termine finden Sie auf unserer Homepage unter www.bayerischerbauernverband.de/kreisverband/forchheim

Hofübergabeseminar - Tagesseminar

Fr. 06.03.20, 9⁰⁰ bis ca. 16⁰⁰ Uhr in Pinzberg im Landgasthof Schrüfer, Hauptstraße 27, 91361 Pinzberg

Anmeldung zwingend nötig, Programm und Anmeldevordruck erhalten sie in der BBV Geschäftsstelle.

Da das Seminar sehr beliebt ist, empfehlen wir eine schnelle Anmeldung

Vorträge zu energetischer Sanierung, energieeffizientem Bauen, Heizungstechniken, Nutzung erneuerbarer Energien und Fördermöglichkeiten; Programm Frühjahr 2020

Ab Februar 2020 setzt der Arbeitskreis Info-Offensive Klimaschutz des Landratsamtes in Kooperation mit der Volkshochschule des Landkreises Forchheim seine Vortragsreihe zu verschiedenen Energiethemen fort. Dabei informieren qualifizierte Experten über energieeffizientes Bauen und Sanieren (Dämmung, Fenster, Heizung), moderne Heiztechniken, Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (z. B. Solarthermie, Photovoltaik, usw.), staatliche Fördermöglichkeiten und Elektromobilität. Die Vorträge finden am Donnerstagabend zu den jeweils angegebenen Terminen statt. Alle Bürger*innen sind herzlich eingeladen, dieses Angebot kostenfrei und ohne Voranmeldung zu nutzen, um sich über aktuelle Techniken und Förderprogramme zu informieren.

Vortragsprogramm des AK Info-Offensive Klimaschutz Frühjahr 2020

Heizen und Kühlen mit Wärmepumpe und Photovoltaik
Donnerstag, 06.02.2020, 19³⁰ Uhr, Igensdorf, VHS-Raum, Gräfenberger Str. 1

Photovoltaik – Strom selbst erzeugen, speichern und selber verbrauchen

Donnerstag, 13.02.2020, 19³⁰ Uhr, Kunreuth, Rathaus, Schloßstr. 3

Fördermöglichkeiten für energieeffizientes Bauen und Sanieren

Donnerstag, 20.02.2020, 19³⁰ Uhr, Landratsamt Forchheim, Kulturraum St. Gereon, Am Streckerplatz 3

Energetische Gebäudesanierung – Was, wann und wie?
Donnerstag, 27.02.2020, 19³⁰ Uhr, Heroldsbach, Gasthaus Lindenhof, Löffelholzweg 6

Heizen mit Holz (Pellets, Stückholz, Hackschnitzel) und Solarthermie

Donnerstag, 05.03.2020, 19³⁰ Uhr, Ebermannstadt, Hasenbergzentrum, Feuersteinstr. 11 a

E-Autos, E-Bikes, Pedelecs – Die Zukunft fährt elektrisch
Donnerstag, 19.03.2020, 19³⁰ Uhr, Leutenbach, Pfarrheim, Am Pfarrgarten 6

Energieoptimiertes Bauen und Sanieren – Effizienzhaus 70, 55, 40, 40+, Passivhaus

Donnerstag, 26.03.2020, 19³⁰ Uhr, Neunkirchen a. Br., Physiksaal Mittelschule, Schellenberger Weg 26

Heizungsmodernisierung – Unser Haus braucht eine neue Heizung

Donnerstag, 02.04.2020, 19³⁰ Uhr, Langensendelbach, Grundschule – Turnhalle, Steingasse (Eingang)

Die Brennstoffzellenheizung – Wärme und Strom aus einer Anlage

Donnerstag, 23.04.2020, 19³⁰ Uhr, Eggolsheim, Kulturscheune, Hauptstr. 27

Photovoltaik – Instandhaltung, Überwachung und Optimierung von Bestandsanlagen

Donnerstag, 07.05.2020, 19³⁰ Uhr, Landratsamt Forchheim, Kulturraum St. Gereon, Am Streckerplatz 3

Der Eintritt ist frei. Bei allen Veranstaltungen können Fragen zu den jeweiligen Themenbereichen gestellt werden. Weitere Infos finden Sie im Programmflyer, der u.a. bei den Gemeindeverwaltungen, Genossenschaftsbanken und der Sparkasse ausliegt bzw. unter www.lra-fo.de/klima.

Energiesprechstunde am 10. Februar 2020 im Landratsamt

Das Büro Energie und Klima des Landratsamtes Forchheim lädt am **Montag, 10. Februar 2020 zwischen 13⁰⁰ und 18⁰⁰ Uhr** zur kostenfreien Energieberatung in das Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3 in Forchheim ein.

Bei diesem Beratungsangebot können sich Hauseigentümer und Bauherren individuell und neutral über energieeffizientes Bauen und Sanieren (Dämmung, Fenster, Heizung), moderne Anlagentechniken und die Nutzung Erneuerbarer Energien (Solarthermie, Photovoltaik, usw.) informieren. Durch entsprechende Maßnahmen lassen sich die Energiekosten deutlich senken und der Wohnkomfort verbessern. Zudem können vielfältige staatliche Fördermöglichkeiten in Form von Zuschüssen (bis zu 45 %), zinsverbilligten Darlehen mit Tilgungszuschuss oder steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten genutzt werden. Bei einer umfassenden Gebäudesanierung ist oftmals ein individueller Sanierungsfahrplan eines Sachverständigen hilfreich, der Empfehlungen zur richtigen Vorgehensweise und dem zeitlichen Ablauf der Maßnahmen gibt. Bereits für die Beratung bzw. die Begutachtung des Wohngebäudes durch einen Energie-Effizienz-Experten vor Ort kann ein staatlicher Zuschuss (60 %) vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in Anspruch genommen werden.

Für die jeweils ca. 45-minütigen Einzelgespräche ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich; bitte vereinbaren Sie einen Beratungstermin beim Büro Energie und Klima des Landkreises Forchheim, Tel. 09191 / 86-1025.

Weitere Informationen: www.lra-fo.de/klima

Uhren und Optik bei Pack mer´s

Am Samstag, den 01. Februar haben wir bei Pack mer´s von 9⁰⁰ bis 13⁰⁰ Uhr etwas ganz besonderes für Sie.

Sie finden Uhren in allen Variationen, Wanduhren, Regulatoren, Kaminuhren oder Armbanduhren. Zum Thema Optik haben wir Diaprojektoren, Filmkameras, Fotoapparate, Teleskope und vieles mehr. Wir führen auch Faschingsartikel, der ist ja auch nicht mehr weit entfernt. Neuigkeiten immer aktuell auf unserer Webseite. Das Pack mer´s Team freut sich auf Ihren Besuch! Wir verleihen auch Geschirr für bis zu 200 Personen. Ebenso erhalten Sie bei uns auch Poltergeschirr.

Öffnungszeiten: Täglich Montag bis Freitag durchgehend von 9⁰⁰ bis 18⁰⁰ Uhr. Jeder 1. Samstag im Monat von 9⁰⁰ bis 13⁰⁰ Uhr.

Pack mer´s gGmbH; Haidfeldstr. 6, 91301 Forchheim; Tel.: 09191 / 97760; FAX 09191 / 977629; Email: packmers@t-online.de; www.packmers-im-web.de

Landschaftspflegeverband Forchheim

Angebote im Rahmen des Projektes Streuobstlandschaften im Landkreis Forchheim - Erhalt, Pflege, Verwertung -

1. Naturschutzfachliche Beratung und förderliche Aufklärung zur Anpflanzung und Pflege von Streuobst
2. Beratung und finanzielle Unterstützung bei der **Streuobst-Altbaumpflege**
3. Beratung und finanzielle Unterstützung bei der **Neupflanzung von Streuobst**
4. Beratung zum Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)
5. Informationsveranstaltungen zum Projekt (für Verbände, Parteien, interessierte Gemeinden)
6. Durchführung von Exkursionen und Führungen
7. Vortragstätigkeit zu den Lebensräumen einer Streuobstwiese
8. In Planung: Durchführung von Streuobst-Pflegeschnittkursen (Erziehungsschnitt, Pflegeschnitt, Altbaumschnitt).

Ansprechpartnerin: Claudia Munker, Tel.: 09191 / 86-4306, claudia.munker@lra-fo.de

Abfallinfo Januar 2020

Entsorgung von Bauschutt

Reiner Bauschutt (wie Betonbruchstücke, Ziegeln) ist der Wiederverwendung zuzuführen. Bauschuttrecycling-Betriebe in Ihrer Nähe finden Sie im Branchenverzeichnis. Der angelieferte Bauschutt muss zwingend frei von Verunreinigungen wie z.B. anderen Baustellenabfällen (Tapeten, Holz,...) sein.

Nicht aufzubereitende mineralische Baustellenabfälle (z.B. Gasbetonsteine, Rigipsplatten) sind an das Entsorgungszentrum Deponie Gosberg anzuliefern. Für asbesthaltige Baustoffe (z.B. Eternitplatten) und Dämmmaterialien (z.B. Glas- oder Steinwolle) gelten weitergehende Annahmekriterien.

Altholz und anderweitige brennbare Baustellenabfälle (z.B. Tapeten) werden ebenfalls am Entsorgungszentrum gegen Gebühr angenommen.

Weitere Infos: www.lra-fo.de/entsorgungszentrum oder im Abfallkalender.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisches Bildungswerk Fränkische Schweiz

www.ebw-fraenkische-schweiz.de

Evang.-Luth. Dekanat Gräfenberg

www.dekanat-graefenberg.de - Dekanat.graefenberg@elkb.de
www.ej-graefenberg.de

Sonntag, 19.01. 18³⁰ Uhr Jugendheimfeierabend in Kappel

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Gräfenberg

www.graefenberg-evangelisch.de

Mittwoch, 15.01. 16³⁰ Uhr Konfirmandenzeit im Gemeindehaus

Donnerstag, 16.01. 19³⁰ Uhr Allianzgebetswoche

Freitag, 17.01. 9³⁰ Uhr Erlebnistanz 50+ „Tanz mit, bleib fit“

Sonntag, 19.01. 9³⁰ Uhr Gottesdienst

Dienstag, 21.01. 12⁰⁰ Uhr Ökumenischer Mittagstisch - „Gemeinsam statt einsam“

19³⁰ Uhr Jugendgruppe

20⁰⁰ Uhr Kirchenvorstandssitzung

Mittwoch, 22.01. 16³⁰ Uhr Konfirmandenzeit im Gemeindehaus

Samstag, 25.01. 9⁰⁰ Uhr Vorbereitung Weltgebetstag im Gemeindehaus Hiltoltstein

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Thuisbrunn

Donnerstag, 16.01. 17⁰⁰ Uhr Jungschar in der Schulscheune

Samstag, 18.01. 10⁰⁰ Uhr Präparandentreff in der Alten Schule
14⁰⁰ Uhr Konfirmandentreff in der Alten Schule

Sonntag, 19.01. 10¹⁵ Uhr Gottesdienst, gleichz. Kindergottesdienst

Montag, 20.01. 19³⁰ Uhr Winter-Bibelstunde bei Hans und Anita Schütz in Thuisbrunn

Dienstag, 21.01. 15³⁰ Uhr Krabbelgruppe in der Kinderkrippe

Pfarramt Thuisbrunn, Tel. 09197 / 697715

für Sie im Dienst: Pfarrer.Martin.Kuehn@web.de,
91301 Forchheim, Schleifweg 3, Tel. 09191 / 7941433

Internationale Gebetswoche 2020 der Evangelischen Allianz: „Wo gehöre ich hin?“

Am Rand der Fränkischen Schweiz:
gemeinsame Gebetsabende und Gottesdienste

Allianzgebetswoche 2020

So. 12.1., 10⁰⁰ Uhr: Affalterthal (Ev. Kirche – Verkündigung: Michael Maul)

Mo. 13.1., 19³⁰ Uhr: Thuisbrunn (Ev. Gemeindehaus - Verkündigung: Hartmut Griwatz)

Di. 14.1., 19³⁰ Uhr: Egloffstein (Ev. Gemeindehaus – Verkündigung: Matias Cabrera)

Mi. 15.1., 19³⁰ Uhr: Igensdorf (Ev. Gemeindehaus – Verkündigung: Carina Knoke)

Do. 16.1., 19³⁰ Uhr: Gräfenberg (Ev. Gemeindehaus – Verkündigung: Jörg Seitz)

Fr. 17.1., 19³⁰ Uhr: Kappel (Jugendabend im Dek.jugendheim – Michael Stünn)

Sa. 18.1., 19³⁰ Uhr: Neunkirchen (Lebenshaus – Verkündigung: Martin Kühn)

So. 19.1., 10³⁰ Uhr: Eschenau (Gottesdienst in der LkG – Verkündigung: Heinz Hofmann)

Kirchengemeinde Hiltoltstein

Donnerstag, 16.01. 12⁰⁰ Uhr Hiltoltsteiner Mittagsrunde im Gemeindehaus

Sonntag, 19.01. 9³⁰ Uhr Gottesdienst mit Prädikant Bär

Montag, 20.01. 9³⁰ Uhr „Tanz mit- bleib fit“ Erlebnistanz 50+ im Gemeindehaus

Dienstag, 21.01. 18³⁰ Uhr Jugendkreis in Kappel

Informationen aus der Gemeinde:

Im Trauerfalls wenden Sie sich bitte an Pfarrer Kühn aus Thuisbrunn, Tel. 09191 / 7941433.

Das Pfarramt ist donnerstags von 9⁰⁰ – 17⁰⁰ Uhr geöffnet.

Pfarramt Hiltoltstein, 09192/9918945;

Email: pfarramt.hiltoltstein@elkb.de

www.hiltoltstein-evangelisch.de

Kath. Pfarramt Weißenhohe

www.st-bonifatius-weissenhohe.de

Sonntags-Gottesdienst in Weißenhohe: samstags (14-tägig) um 18³⁰ Uhr und sonntags um 10⁰⁰ Uhr. Gräfenberg, sonntags um 8³⁰ Uhr.

Mutter-Kind-Gruppe (Pfarrheim): Information bei Frau Karin Burkhart, Tel. 09192 / 994440. Ökum. Mittagstisch (Sitzungssaal): donnerstags 12⁰⁰ Uhr (Kontakt Familie Hammerich Tel. 09192 / 8573).

Di. 14.01. 16⁰⁰ Uhr Wsit 3. Gruppenstunde
Erstkommunion "Das Evangelium" (Gruppe 1)

Sa. 18.01. 10⁰⁰ Uhr FoPz 1. Firmtreff
10⁰⁰ Uhr Wsit 3. Gruppenstunde
Erstkommunion "Das Evangelium" (Gruppe 2)

10³⁰ Uhr EcPz Jugendtreff - Kirche mal anders!

18³⁰ Uhr W HI. Messe

So. 19.01. 08³⁰ Uhr G HI. Messe
10⁰⁰ Uhr Fo Familiengottesdienst mit den
Erstkommunionkindern anschl.
Kirchenkaffee d. KDFB

10⁰⁰ Uhr W HI. Messe

Eine Firm-Gruppe hat durch das Projekt „christlicher Geschenke“ nach den Gottesdiensten an den vier Adventssonntagen 133,35 € Erlös erzielt und als Spende der Stiftung „Junge Familien in Not“ gegeben.

Großartiges Spendenergebnis der Sternsingeraktion:
Gesamtsumme Weißenhohe/Gräfenberg: **14.215,08 €**

Studienfahrt nach Armenien vom 15. bis 23. Mai 2020.

Ausschreibung mit Anmeldung liegt in den Kirchen des Seelsorgebereiches aus und ist auch auf unserer Homepage zu finden. Anmeldeabschluss 15. Februar 2020.

VORANZEIGE

Pfarrfasching „Superhelden“ am Samstag 25.01.2020 im Pfarrzentrum Forth mit dem Duo Lederhosen Einlass 19⁰⁰ Uhr – Eintritt 7€ **Vorverkauf:** Sakristei u. Pfarrbüro Forth und bei Schreibwaren Mehner, Forth

gez. Andreas Hornung, Pfarrer

Sozialberatung der KASA (Diakonie)

Beratung, Information, Vermittlung und Hilfe

Kirchplatz 3, Gräfenberg, Tel: 09192-9951531

Di. 14³⁰ – 16⁰⁰ Uhr + Fr. 9³⁰ – 12⁰⁰ Uhr

Vereinsnachrichten

Kulturverein Wirnt von Gräfenberg e.V.

Wahlverwandtschaft im Geist der Aufklärung

Otto Müller stellt im Gräfenberger Poeten-Eckela zwei bedeutende regionale Autoren vor

Einer bemerkenswerten geistig-ökumenischen Wahlverwandtschaft zweier bedeutender Gräfenberger und Weißenhofer Autoren um das Jahr 1800 spürt Otto Müller im Poeten-Eckela nach.

Gräfenbergs ersten Dekan Johann Heinrich Witschel (1769-1847) und den Benediktiner-Pater Willibald Schrettinger (1772-1851) aus dem Kloster Weißenhohe verband nicht nur ihr geistliches Wirken, sondern auch ihre schriftstellerische Arbeit im Geist der Aufklärung. Witschel, kurzzeitig Mitglied der bayerischen Abgeordnetenversammlung, verfasste zu seiner Zeit weit verbreitete Andachtsbücher, wettete gegen die Herabwürdigung des Sonntags und plauderte darüber am 9. November 1797 im Nürnberger Nobelgasthaus „Herrnschießgraben“ sogar mit dem durchreisenden Goethe.

Der Weißenhofer Klosterbibliothekar Schrettinger, ein vielseitig literarisch, künstlerisch und musisch begabter Mönch, zog 1803 nach der Auflösung der Klöster durch Napoleon, zusammen mit seinen Büchern nach München, wo er als Bibliothekar der Königlichen Hofbibliothek die umfangreichen Bücherbestände ordnete, katalogisierte und mit Lehrbüchern darüber zu einem der Begründer der modernen Bibliothekswissenschaft wurde. Otto Müller folgt ihren Lebensspuren in unserer Region vor rund 200 Jahren und liest u.a. aus Schrettingers Tagebuch sowie aus Witschels in elf Auflagen verbreitetem Erfolgsbuch „Morgen- und Abendopfer nebst anderen Gesängen“.

Sonntag, 19. Januar 2020, 16⁰⁰ Uhr, Friedmanns Bräustüberl, 1. Stock, Bayreuther Str. 14 (vor dem Hiltlpoltsteiner Tor). Der Eintritt ist frei.

Altstadtfreunde Gräfenberg e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am **Donnerstag, 23.01.2020, 19⁰⁰ Uhr** in der „Gastwirtschaft zum Eckela“ in Gräfenberg, Marktplatz 20

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden Hans-Peter Reck
3. Berichte der Spartenleiter
4. Kassenbericht durch Sigrid Meier
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstanderschaft
7. Erklärung zur Weiterführung des Amtes des 1. und 2. Vorsitzenden
8. Planung für das Jahr 2020
9. Anträge/Aussprache

1. Vorsitzender

Auf zahlreiche Teilnahme freut sich die Vorstanderschaft der Altstadtfreunde Gräfenberg

SV Gräfenberg 1453 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2020 am Samstag, den 29.02.2020 um 19⁰⁰ Uhr

Ort: Schützenverein Gräfenberg 1453 e.V., Bayreuther Straße 47, 91322 Gräfenberg

Tagesordnung

1. Begrüßung durch die 1. Schützenmeisterin
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Berichte des Schützenmeisteramtes über das abgelaufene Geschäftsjahr

a, der 1. Schützenmeisterin

b, des Schatzmeisters

c, des Sportwarts

d, des Jugendleiters

e, der Kassenprüfer

4. Entlastung des Schützenmeisteramtes

5. Berufung eines Wahlvorstandes und Neuwahlen des Schützenmeisteramtes

6. Genehmigung des Haushaltvoranschlages

7. Festlegung des Jahresbeitrages

8. Ehrungen

9. Anträge

Hinweis: Lt. Satzung müssen Anträge zur Tagesordnung spätestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich bei der 1. Schützenmeisterin eingegangen sein.

Schafkopfturnier des Musik- und Gesangverein Frankonia Gräfenberg e.V.

Zum Schafkopfturnier am **Freitag, 17. Januar 2020 um 19³⁰ Uhr** in der Frankoniahalle laden wir alle „Schafkopfer“ recht herzlich ein. Gespielt wird ein „Langes Blatt“ mit SOLO und WENZ. Als Hauptpreise winken wieder 200,- EUR, 100,- EUR und 50,- EUR als Geldpreise, sowie viele wertvolle Sachpreise und Gutscheine. Der Einsatz beträgt 10,- EUR. Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich auch gesorgt.

Noch ein Hinweis:

Beim vorweihnachtlichen Singen und Musizieren unterm Christbaum hatten wir diesmal um eine Spende für einen Rentner aus Almos gebeten, der durch einen Wohnungsbrand sein gesamtes Hab und Gut verloren hatte. Zwischenzeitlich konnten wir den stolzen Betrag von 1900,- EUR übergeben. Der Betrag setzt sich zusammen aus 1348,85 € Spenden und 551,15 € aus dem Erlös des Bratwurst- und Glühweinverkaufs. Wir danken an dieser Stelle nochmals allen Spendern sowie Sponsoren für die großzügige Unterstützung.

1. Vorsitzender

Fränkischer-Schweiz-Verein OG Gräfenberg

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der FSV Gräfenberg lädt alle Mitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Samstag 25.01.2020, 19³⁰ Uhr**, im Kellergeschoss, Gasthaus Brehmer ein.

Tagesordnung:

Top 1: Begrüßung 1. Vors.

Top 2: Totenehrung

Top 3: Jahresrückblick 1. Vors.

Top 4: Jahresbericht Tanzgruppenleiterin

Top 5: Jahresbericht Wanderwart

Top 6: Jahresbericht Wegewart

Top 7: Bericht des Kassenwart + Mitglieder Statistik

Top 8: Bericht der Kassenprüfung

Top 9: Entlastung Kassenwart und Vorstand

Top 10: Beschluss 1, Neufassung der Satzung

„Die vorliegende Satzung, die allen Mitgliedern mit der Einladung zugewandt ist wird angenommen. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung außer Kraft.“

Top 11: Beschluss 2, Eintragung als „Eingetragener Verein“, (e.V.)

„Der Vorstand wird beauftragt, die Eintragung als „Eingetragener Verein“, (e.V.) zu veranlassen und beim Finanzamt Erlangen die Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins zu beantragen.“

Top 12: Wahl des Vorstandes für die Dauer von 3 Jahren

Top 13: Wahl der zwei Kassenprüfer für die Dauer von 3 Jahren

Top 14: Ausblick für das nächste Jahr

Top 15: Wünsche u. Anträge

Bitte Anträge spätestens bis zum 17.01.2020 bei B.V. Albig, Am Pinsel 1, 91322 Gräfenberg oder albig@asf-finanz.de oder bei H. Deuerlein, herbert.deu@web.de, einreichen. Satzungsentwurf siehe www.fsv-graefenberg.de

Auf Ihr/Euer Kommen freut sich die FSV Vorstanderschaft

FFW Guttenburg - Gräfenbergerhüll

Jahreshauptversammlung

Alle Vereinsmitglieder (aktiv, passiv, fördernd) laden wir recht herzlich zur Jahreshauptversammlung 2020 ein.

Wann: **Sonntag, 26.01.2020**

Wo: **Gasthaus Ochs, Gräfenbergerhüll**

Beginn: **18⁰⁰ Uhr**

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Gedenken an verstorbene Mitglieder
3. Verlesung des Protokolls der JHV 2019
4. Bericht Vorstand
5. Sachstandsbericht zum Löschzug Guttenburg
6. Bericht Kassier
7. Bericht Kassenprüfer
8. Entlastung Vorstandschaft
9. Verschiedenes

Anschließend gemütliches Beisammensein bei einer Brotzeit!

Die Vorstandschaft

FSV Ortsgruppe Thuisbrunn – Haidhof

Liebe Heimatfreunde

Wir laden Sie herzlich ein zu unserer traditionellen Winterwanderung am **Freitag, dem 17.01.2020**, zur Edelweißhütte nach Weißenhohe. Treffpunkt ist um 17⁰⁰ Uhr beim Gasthaus Seitz – Kugler.

Bei gutem Essen und Trinken, Musik und Gesang wollen wir ein paar schöne Stunden mit den Heimatfreunden der FSV Ortsgruppe Weißenhohe verbringen.

Rückfragen z. B. wegen Fahrgemeinschaften bitte an Heinz Hofmann Tel. 09197 / 758 oder unter conny-diener@t-online.de

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer. Die Vorstandschaft

Gin-gredient

Die Botanik im Gin & Tonic

Welche Geschmacksnoten stecken im Gin? Welche Geschmacksrichtungen sind mit welchen Zutaten möglich? Um diese Fragen zu beantworten, lädt der **Obst- und Gartenbauverein Hilt-poltstein** zu einer Führung der Ausstellung „GIN-gredients“ im Botanischen Garten Erlangen ein.

Wir treffen uns am **Sonntag, 19.01.2020 um 13⁴⁵ Uhr** am Eingang des Botanischen Gartens Erlangen, Loschgestraße 1. Frau Katrin Simon wird uns ab 14.00 Uhr die pflanzlichen Grundlagen des beliebten Modegetränkes erläutern. Anschließend besichtigen wir zusammen mit Frau Simon noch die Gewächshäuser.

Herzliche Einladung hierzu an alle Gin- und Gartenfreunde. Unkostenbeitrag für Nichtmitglieder 5 Euro. Anmeldung bei Christine Vogel Tel. 09192 / 6271 oder per Mail: obst-undgartenbauverein.hiltpoltstein@gmx.de

Auf Euer Kommen freut sich
der Obst- und Gartenbauverein Hilt-poltstein
<https://www.gartenbau-kv-forchheim.de/vereine.html>

Einladung ins Hilt-poltsteiner "Plauderstübchen" im Spörl-Haus

Am **Freitag, dem 17. Januar 2020**, laden wir ab **15⁰⁰ Uhr** zu unserem ersten geselligen Beisammensein im neuen Jahr ein. Das Treffen, das mit freundlicher Unterstützung des "Fränkische-Schweiz-Verein e. V.", Ortsgruppe Hilt-poltstein, durchgeführt wird, findet auch künftig immer am dritten Freitag eines Monats ab 15⁰⁰ Uhr statt. Bei Bedarf steht ein Fahrdienst zur Verfügung (Tel. 09192 / 6913).

Über eine rege Teilnahme freut sich das Plauderstübchen-Team

Dienstplan der Feuerwehren

FFW Gräfenberg

Gr. 1/2	Freitag,	17.01.2020	18 ³⁰ Uhr
Gr. 3/4	Sonntag,	19.01.2020	8 ⁰⁰ Uhr

FFW Hilt-poltstein

Jugend	Samstag,	18.01.2020	17 ⁰⁰ Uhr
--------	----------	------------	----------------------

FFW Weißenhohe

Gr. 1+4	Montag,	20.01.2020	19 ⁰⁰ Uhr
---------	---------	------------	----------------------

MGV 1874 Hilt-poltstein

"Singen macht Spaß, Singen tut gut, Singen macht munter und Singen macht Mut!" Wenn Sie diese Erfahrung auch einmal machen möchten oder wenn Sie sie schon gemacht haben, sind Sie bei uns genau richtig!

Wir haben am 10. Januar 2020 wieder mit unserer regelmäßigen Singstunde begonnen. Gerne nehmen wir Verstärkung in unseren Reihen auf – die ersten Singstunden im Jahr 2020 an jedem Freitagabend im Gasthaus Aures sind ideal dafür. Alle, die gerne in geselliger Runde singen, sind herzlich eingeladen. Und niemand muss perfekt oder gar alleine singen – im Chor, in der Gemeinschaft macht es viel mehr Spaß und vieles kommt mit der Zeit von selbst, denn: „Singen macht froh, denn Singen hat Charme, die Töne nehmen uns in den Arm ...“

Lassen Sie sich also von den Tönen in den Arm nehmen und kommen Sie bei einer unserer ersten Singstunden einmal vorbei, schnuppern Sie rein und stellen Sie fest, wie leicht das Singen in der Gruppe geht! Ganz unverbindlich und ohne Verpflichtung - Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, nur etwas Freude und Spaß am Singen und am gemütlichen Beisammensein.

Kommen Sie oder sprechen Sie uns an -
wir freuen uns auf Sie!
Die Vorstandschaft

Feuerwehr Hilt-poltstein

www.ffw-hiltpoltstein.de

Die Feuerwehr Hilt-poltstein lädt alle Freunde zu ihrer traditionellen Schlachtschüssel am **25.01.2019 ab 10³⁰ Uhr** ins Feuerwehrhaus ein.

Wir freuen uns auf ein paar schöne Stunden mit Euch.
Die Feuerwehr Hilt-poltstein

MGV Weißenhohe lädt zur Jahreshauptversammlung 2020 ein

mgv-weissenhohe.de

Sehr geehrte aktive und passive Mitglieder,

die Jahreshauptversammlung des Männergesangsvereins Weißenhohe findet am **Samstag, den 25. Januar 2019 um 18⁰⁰ Uhr** im Kulturraum/Sängerraum in Weißenhohe statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Chorleiters
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Anträge und Wünsche

Wir bitten wir um zahlreiches Erscheinen.
Der Vorstand des
Männergesangsvereins Weißenhohe

Unabhängige Wähler Gemeinschaft Weißenhohe _ Dorfhaus UWG

Einladung zur Aufstellungsversammlung der Gemeinderatsliste

Hiermit laden wir alle Bewerberinnen und Bewerber für die Gemeinderatsliste, sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger zur Aufstellungsversammlung der Unabhängigen Wähler Gemeinschaft Weißenhohe - Dorfhaus am **Freitag den 17.01.2020 um 19:00 Uhr im Gemeinschaftshaus Dorfhaus ein.**

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestellung eines Versammlungsleiters
3. Bestellung eines Schriftführers
4. Wahl der Bewerber für die Gemeinderatswahl am 15.03.2020
5. Bestellung einer Beauftragten für den Wahlvorschlag und eines Stellvertreters
6. Bestellung von zwei Wahlberechtigten zur Unterzeichnung der Niederschrift.
7. Aussprache / Diskussion

Wir freuen uns auf Euer Kommen. Die Gemeinderäte der UWG

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Dorfhaus

Die FFW Dorfhaus lädt alle Mitglieder zu ihrer diesjährigen Jahreshauptversammlung am **18.01.2020 um 19³⁰ Uhr** ins Gemeinschaftshaus Dorfhaus ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des 1. Kommandanten
5. Kassenbericht
6. Entlastung
7. Neuaufnahmen
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
gez. Der Vorstand

Sport

Gesund und fit ins (im) Alter

Der neue Kurs beginnt. Wir können zwar wieder in die Turnhalle, aber leider nicht zu unserer gewohnten Zeit. Deshalb werden wir in der ersten Stunde den Tag und die Uhrzeit besprechen, wann der Kurs stattfinden wird.

Wer: Männer und Frauen ab 55 Jahre

Wann: Erste Stunde **Dienstag den 21.01.2020 von 09⁰⁰ Uhr bis 10⁰⁰ Uhr** (12 mal je eine Stunde)

Wo: Schulturnhalle Hiltspoltstein

Kosten: Mitglieder 42 € Nichtmitglieder 48 €

Veranstalter: SV Hiltspoltstein

Kursleitung, nähere Infos und Anmeldung bei Margitta Kraft, Tel. 09245 / 793. Bitte Gymnastikmatte und ein Getränk mitbringen.

Hiltspoltsteiner SV Damengymnastik

unser nächster 10-stündiger Zumbakurs startet wieder am **15.01.2020**, immer von **20⁰⁰ – 21⁰⁰ Uhr** in der nagelneuen Turnhalle in Hiltspoltstein. Nähere Infos bei Monika Merz, Tel. 0172 / 8604956.

Stärkung und Achtsamkeit für Körper-Geist-Seele mit Rückenschule, Yoga und QiGong des KDFB

Gleich am Beginn des nächsten Jahres starten wieder neue Kurse im kath. PZ Forth, Hauptstr. 57 a:

Yoga ab Mi., 8.1.20 ab 18⁰⁰ Uhr, 10 Treffen mit 90 Min

Voraussichtlich **Mi., auch ab 9³⁰ Uhr**, 10 Treffen mit 90 Min

QiGong ab Mo., 20.1.20 ab 17¹⁰ Uhr, 10 Treffen mit 60 Min

Infos und Anmeldung bis 30.12. bei: Hanne Pfeiffer, 09126 / 8389

Rückenschule ab Mo., 13.1.20 um 18³⁰ Uhr, 12 Treffen mit 90 Min

Rückenschule ab Mi., 15.1.20 um 19⁴⁵ Uhr, 12 Treffen mit 90 Min
Infos und Anmeldung bei: Frau Maier, 09126 / 286636

• • • IMPRESSUM • • •

Herausgeber:	Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
Verantwortlich für den Inhalt, amtlicher Teil:	Erster Bgm. Hans-Jürgen Nekolla, 1. Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
Verantwortlich für den Inhalt, Anzeigen-Teil:	DESTYNY Service, Fr. Carina Mößner; Tel. 09192 / 9916-90, Fax 09192 / 9916-91
Gestaltung:	DESTYNY Service, info@destyny.de
Kontakt:	Telefon 09192 / 7090, Fax 09192 / 70975, E-Mail amtsblatt@graefenberg.de
Redaktionsschluss:	jeweils Freitag, 11 ⁰⁰ Uhr
Druck:	SchmittDruck Medienproduktion, Hutweide 2, 91077 Großenbuch
Nachdruck - auch in Teilen - nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion! Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.	
Der Herausgeber behält sich vor, Bekanntmachungen und Artikel zu kürzen.	